

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Zinkausbesserung HUPzincLight

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HAUPA GmbH & Co.KG
Straße: Königstraße 165-169
Ort: D-42853 Remscheid
Telefon: +49(0)2191-8418-0 Telefax: +49(0)2191-8418-0
E-Mail: sales@haupa.com
Ansprechpartner: Jochen Husli Telefon: +49(0)2191-8418-0
E-Mail: jochen.husli@haupa.com
Internet: www.haupa.com
Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement

Notrufnummer: Die Nummer der Gesellschaft ist nur zu Bürozeiten besetzt: +49(0)2191-8418-0
(7:00 - 16:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Reizt die Augen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aceton; 2-Propanon; Propanon

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Butan-1-ol; n-Butanol

1,2,4-Trimethylbenzol

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

36 Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 2 von 12

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	25 - 50 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-827-9	Propan	10 - 25 %
74-98-6	F+ R12	
601-003-00-5	Flam. Gas 1; H220	
203-448-7	Butan	10 - 25 %
106-97-8	F+ R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	2,5 - 10 %
64742-95-6	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67	
649-356-00-4	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411	
200-751-6	Butan-1-ol; n-Butanol	1 - 2,5 %
71-36-3	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67	
603-004-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226 H302 H335 H315 H318 H336	
231-175-3	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	1 - 2,5 %
7440-66-6	N R50-53	
030-001-01-9	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	1 - 2,5 %
95-63-6	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	
203-604-4	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	0,1 - 1 %
108-67-8	Xi, N R10-37-51-53	
601-025-00-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H411	
202-704-5	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	0,1 - 1 %
98-82-8	Xn, Xi, N R10-65-37-51-53	
601-024-00-X	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H304 H335 H411	
215-222-5	Zinkoxid	0,1 - 1 %
1314-13-2	N R50-53	
030-013-00-7	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410	
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	0,1 - 1 %
7779-90-0	N R50-53	
030-011-00-6	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden. Kopfschmerzen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 5 von 12

Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
98-82-8	Cumol	20	100		2,5(I)	
108-67-8	Mesitylen	20	100		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
71-36-3	1-Butanol	1-Butanol	10 mg/g	U	b
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
98-82-8	iso-Propylbenzol (Cumol)	iso-Propylbenzol	2 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtertyp: AX für Niedrigsieder der Gruppe 1 kann bei maximaler Schadstoffkonzentration in der Atemluft von 100 ml/m³ (0,01 Vol.-%) max. 40 min und von 500 ml/m³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 6 von 12

(0,05 Vol.-%) max. 20 min benutzt werden!

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weitergehende Informationen bezüglich spezieller Risikomanagementmassnahmen: siehe Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt (Expositionsszenarien).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	silbern
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	Nicht anwendbar, Aerosol
Siedepunkt:	- 44 °C
Flammpunkt:	- 97 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	13,0 Vol.-%
Zündtemperatur:	365 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	4000 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,711 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Lösemittelgehalt:	89,6%

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	10,4%
-------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Daten verfügbar

Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 7 von 12

Zu vermeidende Bedingungen

Entzündungsgefahr.

Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Gefahr des Berstens des Behälters. >50°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: 6800mg/kg (rat) 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
 Akute Toxizität, dermal LD50: 3400 mg/kg (rab) 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
 Akute Toxizität, inhalativ LC50: 10,2 mg/l (rat/4h) 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon						
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte			RTECS
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen			IUCLID
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte		4	
106-97-8	Butan						
	Akute inhalative Toxizität	LC50	658 ppm	Ratte		4	GESTIS
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol						
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg				
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol						
	Akute orale Toxizität	LD50	5000 mg/kg	Ratte			RTECS
	Akute inhalative Toxizität	LC50	18 mg/l	Ratte		4	RTECS
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)						
	Akute inhalative Toxizität	LC50	24 mg/l	Ratte		4	GESTIS
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)						
	Akute dermale Toxizität	LD50	12300 mg/kg	Kaninchen			IUCLID
	Akute inhalative Toxizität	LC50	39 mg/l	Ratte		4	RTECS
1314-13-2	Zinkoxid						
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte			IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: leicht reizend, aber nicht einstuftungsrelevant.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Reizwirkung am Auge: reizend.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 8 von 12

Sensibilisierende Wirkungen
nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Method	Dosis	Spezies	h	Quelle
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss	96	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna	48	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	Pimephales promelas	96	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	3,6 mg/l	Daphnia	48	ECOTOX Database
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	12,5 mg/l	Fisch	96	GESTIS
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	13 mg/l	Krustentiere	48	GESTIS
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,7 mg/l	Leuciscus idus	96	
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,6 mg/l	Selenastrum capricornutum	72	

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Giftig für Wasserorganismen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24
106-97-8	Butan	2,89
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	3,42
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	3,66

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Fische.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 9 von 12

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN1950
Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport

UN-Nummer: UN1950
Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 10 von 12

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport

UN-Nummer: UN1950
Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2, see SP63

Marine pollutant: *
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN1950
Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2.1
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0
Passenger-LQ: Y203

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Wert (in g/l): 637,2
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 89,21

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$ kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil: 50 - 100
Technische Anleitung Luft II: 5.2.4.III: Gasförmige anorganische Stoffe bei $m \geq 0.15$ kg/h: Konz. 30 mg/m³
Anteil: 50 - 100
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zinkausbesserung HUPzincLight

Art.Nr: 170152

Seite 12 von 12

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)